

*Hauptseminar im Wintersemester 2013/2014*

## Das Jerusalemer Treffen nach Apg 15

### Protokoll der zehnten Sitzung am 15. Januar 2014

#### 1. Das Protokoll der neunten Sitzung

Im Protokoll der neunten Sitzung ist folgendes zu korrigieren: Auf der ersten Seite ist unter »2. Nach der Rede des Jakobus« in der zweiten Zeile statt des falschen „in dem wir diese Passage noch übersetzt hatten“ richtig vielmehr „in der wir diese Passage noch übersetzt hatten“ zu lesen.

Sodann ist zu konstatieren, daß google (21. Januar 2014, 18.47 Uhr) weder den schön in Fraktur gesetzten Satz

Protokollschreiben ist wie Geschirrspülen –  
man wird nie fertig . . .

noch sonst etwas aus dem neunten Protokoll findet, und das steht nun schon seit dem 14. Januar 2014 online. Gern wüßte man, ob die Herren bei der NSA schneller sind, aber die gestatten ja leider keine Abfrage . . .

#### 2. Referat von Frau Nate zum Aposteldekret

Nach der Diskussion des Protokolls war Frau Nate mit ihrem Referat über die Frage „Wie lautet das Aposteldekret?“ an der Reihe. Dieses Referat beruht auf einem Aufsatz von Werner Georg Kümmel.<sup>1</sup> Frau Nate war so freundlich, ihr Referat auf drei Seiten zusammenzufassen, die allen TeilnehmerInnen vorliegen. So muß das Referat als solches hier nicht noch einmal referiert werden.

Das Natesche Referat zeitigte eine überaus engagierte Diskussion, die auch den zeitlichen Rahmen zu sprengen drohte. Zunächst waren eine sachlichen Fragen zu klären: Kümmel sieht in der Tat das Dekret als historisches Dokument an, das

---

<sup>1</sup> *Werner Georg Kümmel*: Die älteste Form des Aposteldekrets, in: *ders.*: Heilsgeschehen und Geschichte [I]. Gesammelte Aufsätze 1933–1964, MThSt 3, Marburg 1965, S. 278–288.

jedoch von Lukas in Apg 15 in einen falschen Zusammenhang gestellt worden sei. Es gehöre nicht zu der Versammlung in Jerusalem, mit der wir uns in diesem Semester befassen, sondern in eine spätere Zeit: „Es scheint mir nach wie vor die wahrscheinlichste Annahme zu sein, daß Act 15 und Gal 2 dasselbe Ereignis beschreiben, daß aber das Aposteldekret damit nichts zu tun hat und aus späterer Zeit ohne Beteiligung des Paulus stammt“, formuliert Kümmel ausdrücklich.<sup>2</sup> Diese Auffassung ist nicht für die Position von Kümmel spezifisch, sondern auch sonst weit verbreitet.

An der weiteren Diskussion beteiligt sich insbesondere Herr Parchent, dem nicht einleuchtet, daß bei einer viergliedrigen Formel, wie Kümmel sie für ursprünglich hält, drei Punkte sich auf das Essen beziehen sollen, *πορνεία* als viertes jedoch ausgerechnet nicht; seines Erachtens läge es daher näher, auch das *αἷμα* nicht auf Speisegebote zu beziehen, sondern auf Mord.

Darauf repliziert die Referentin mit Verweis auf Kümmel<sup>3</sup>, daß das Blutverbot als Speisegebot besonders wichtig darum sei, weil die Dämonen eine besondere Nähe zum Blut aufwiesen.

Herr Städtler betont demgegenüber, daß von den Dämonen im Text ja gar keine Rede sei; er weist darüber hinaus darauf hin, daß die Voraussetzung, es gebe einen Zusammenhang zwischen allen *vier* Verboten, nicht erforderlich sei. Bei Lasterkatalogen gäbe es ja auch keinen Zusammenhang zwischen den einzelnen Einträgen.

Auch wird auf das Fehlen wichtiger Punkte hingewiesen: Pilhofer bemängelt das Fehlen der Libation, Parchent hätte gern auch die Wahrsagerei berücksichtigt.

### 3. Nachtrag zum Kommentar von Alfred Loisy

Im Verlauf der vorigen Sitzung war die Frage aufgetaucht, wie sich unser vertrauter Freund Alfred Loisy zu der Frage des Briefstils positioniert. Da die Referentin des Loisy'schen Kommentars aus dem Seminar ausgeschieden ist, hat sich der Protokollant aufgrund seiner hervorragenden Französischkenntnisse be-reiterklärt, dieser Frage nachzugehen.

Loisy sieht in der Formulierung in v. 23: *τοῖς κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν κτλ.* den klaren Hinweis darauf, daß der von ihm postulierte Redaktor<sup>4</sup> für diesen Brief als Ganzen verantwortlich ist. Die Einzelheiten der Auslegung Loisy's zu genießen,

<sup>2</sup> Werner Georg Kümmel, a. a. O., S. 278, Anm. 2.

<sup>3</sup> Werner Georg Kümmel, a. a. O., S. 286.

<sup>4</sup> Vgl. dazu das Protokoll der dritten Sitzung, S. 3–4, wo die Grundannahmen des Loisy'schen Kommentars dargestellt worden sind!

fehlt dem Berichterstatter allerdings heute die Zeit, und so kann er darauf nur summarisch verweisen.<sup>5</sup>

#### 4. Der Schluß: Apg 15,30–35

Erstaunlicherweise stehen wir am Schluß des Abschnitts zur Versammlung in Jerusalem, das heißt bei 15,30–35. Der häufig bemühten *fama* zufolge, wonach in diesem Seminar pro Sitzung nur ein Vers behandelt wird, erscheint dies als ein Wunder, denn wir befinden uns in der zehnten Sitzung, erreichen aber den 35. Vers. Der zitierten *fama* zufolge müßten wir uns aber in der 35. Sitzung befinden, was ersichtlich nicht der Fall ist, wie dieser Protokollant mit Vergnügen konstatiert.

Bei der Übersetzung des v. 30 wird die Frage nach dem *κατήλθον* diskutiert; die Übersetzerin hatte nicht in Betracht gezogen, daß man aus Jerusalem immer »herabsteigt«, ganz gleich, wohin man sich nun wendet; entsprechend ist auch zu übersetzen. Das τὸ πλῆθος meint offensichtlich die Gemeinde in Antiochien. v. 30

Eine Kontroverse ergab sich aus der Übersetzung des *παράκλησις* in v. 31. In der Diskussion waren u. a. »Zuspruch« und »Ermutigung«. Herr Städtler verblüffte die anwesenden GermanistInnen mit einer steilen These hinsichtlich der Etymologie des Wortes »Trost«, an der er jedoch nicht festhält. Er schreibt dem Protokollanten per mail: „... ich habe im Seminar behauptet, das dt. Wort »Trost« hätte im Mhd. einen ähnlichen Bedeutungsumfang wie *παρακαλέω* besessen. Das ist nicht richtig. Vor einigen Jahren las ich Mennecke-Haustein, Ute, Luthers Trostbriefe, Gütersloh 1989 (= QFRG 56). Dort referiert die Verfasserin auf S. 26f die Bedeutung des Wortes »Trost« durch die Zeiten: Im Mhd. bezeichnete »Trost« Schutz und Hilfe im Allgemeinen, die Mystik verengte die Bedeutung auf die subjektive Gefühlsebene, Luther verstand unter Trost »Befestigung im evangelischen Geist, Ermahnung und Ermunterung zur Beständigkeit im Glauben« (ebd.). In meiner Erinnerung sind diese getrennten Sachverhalte zu einem verschmolzen. Asche auf mein Haupt! v. 31

Auf Luthers Gebrauch des Wortes darf man freilich nichts geben, da er seine Bedeutung dem NT entnommen hat, wie die Verfasserin aufzeigt.“<sup>6</sup>

Im weiteren Verlauf wurden Kleinigkeiten besprochen, die der Nachwelt hier nicht überliefert zu werden brauchen.

<sup>5</sup> Alfred Loisy, S. 598–604.

<sup>6</sup> e-mail vom 16. Januar 2014.

## 5. Hausaufgabe und Ausblick auf die verbleibenden Sitzungen

Nachdem wir das Ende unseres Textes erreicht haben, soll in der folgenden Sitzung der Bericht der Paulus, Gal 2,1–10, zum Vergleich herangezogen werden. Alle TeilnehmerInnen sind daher gebeten, die Übersetzung dieser Passage aus dem Galaterbrief vorzubereiten. Für die übernächste Sitzung ist das Referat von Herrn Günther über Barnabas geplant. Dieses beruht auf der Studie von Markus Öhler.<sup>7</sup>

\* \* \*

Bräuningshof, 21. Januar 2014

*Peter Pilhofer*

---

<sup>7</sup> *Markus Öhler: Barnabas. Die historische Person und ihre Rezeption in der Apostelgeschichte, WUNT 156, Tübingen 2003.*